

## Checkliste Kinderschutz bei der Sternsingeraktion

Beim Sternsingen setzen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich für Menschen weltweit ein, die in Not sind; dabei soll aber auch auf ihr eigenes Wohl nicht vergessen werden. Kinderschutz ist der Jungschar ein zentrales Anliegen, ein Anliegen, das auch in der Sternsingeraktion gelebt wird. In dieser Checkliste werden Anregungen gegeben, wie auch hier das Wohl von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum gestellt wird.

### Wer kommt mir wie nahe?

- Egal ob es um die Kleiderprobe geht, um das Aufmalen von Schnurrbärten oder andere Situationen mit körperlicher Nähe: Das Sternsingerteam ist achtsam, ob Kinder Hilfe wollen und unterstützt dann, dass sie sich selbst die helfende Person aussuchen können. Kein Kind oder Jugendliche/r wird gedrängt, körperliche Nähe zu zulassen, die diesem unangenehm ist.

### Klogänge:

- Wenn Kinder während dem Sternsingen aufs Klo gehen, achten wir darauf, dass in Umgebungen, wo Kinder sich wohl fühlen, Klos aufgesucht werden. Kein Kind muss sich allein auf den Weg zum Klo machen (gegenseitig begleiten oder Begleitperson, je nach Wahl des Kindes) und es wird gemeinsam gewartet, bis das Kind fertig ist und die Gruppe wieder gemeinsam weiterzieht.

### Hausbesuche:

- Vorrangig gilt die Regelung des aktualisierten Coronaschutzkonzepts. Wenn Hausbesuche möglich sind, wird von der Begleitperson gut darauf geachtet, ob der Eintritt ins Haus für alle Kinder/ Jugendliche in Ordnung ist, die Gruppe beieinander bleibt und kein Kind in eine unangenehme Situation kommt (z.B. Angst vor Hunden oder Ähnlichem), andernfalls wird die Einladung, doch einzutreten, freundlich abgelehnt.

### Fotos und Film

- Vorab wird im Team besprochen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei Fotos zu beachten sind. (Mehr Informationen dazu auch im Kapitel 12 „Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ“). Wir haben besprochen, wie wir mit Fotos und Veröffentlichungen umgehen, und Regeln vereinbart. Wir holen das Einverständnis der Kinder bzw. Jugendlichen und bei Minderjährigen auch das Einverständnis der Eltern ein, bevor Fotos und Filme veröffentlicht werden! Die Namen der Abgebildeten werden nicht hinzugefügt.
- Wir haben mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, in welchen Situationen und an welchen Orten Fotos/Filme gemacht werden dürfen und wie mit unerwünschten Fotos umgegangen wird.

### Alkohol

- Kinderrechtlich ist die Situation klar: Kinder und Jugendliche unter 16 dürfen keinen Alkohol konsumieren. Für altersgemischte Gruppen mit Jugendlichen über 16 sind wir uns unserer Verantwortung, Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung bewusst und gehen dementsprechend mit dem Alkoholkonsum um.

### Auf Grenzen achten: Wann ist es zu viel?

- Sternsingen verleitet zum Vergleich zwischen Gruppen: Wer hat wie viele Häuser abgeklappert, an wie vielen Türen geläutet, wie viel Geld gesammelt, allzu leicht werden da Grenzen von Einzelnen übersehen. Wir haben miteinander vereinbart, wie wir gut auf die Grenzen der Kinder und Jugendlichen achten, uns nach den Bedürfnissen der Schwächsten der Gruppe orientieren und auch diejenigen, die beispielsweise noch nicht so lange Strecken oder Einsätze schaffen, auch eine verkürzte Teilnahme ermöglichen.

### Autofahrten:

- Auch hier gilt die Regelung des aktualisierten Coronaschutzkonzeptes. Wenn Fahrten in privaten Autos stattfinden, werden mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen diese gemeinsam besprochen und geregelt. Auch hier wird darauf geachtet, dass sich alle Beteiligten mit der Wahl des Fahrers / der Fahrerin sicher und gut fühlen

### Freiwilligkeit:

- Wir stellen sicher, dass Sternsingen freiwillig passiert. Wir machen es nicht zur Bedingung für Firm, Erstkommunionsvorbereitung oder Ähnlichem.

- Gleiches gilt für sämtliche Aspekte des Sternsingens (wer wie gekleidet ist, unterschiedliche Rollen, Schminken etc.): Kinder und Jugendliche engagieren sich hier in ihrer Freizeit. Kinder dürfen mitgestalten und entscheiden welche Aufgaben und Rollen sie übernehmen möchten

### **Rolle der Begleitperson**

- Die Begleitpersonen tragen die Verantwortung für die Sternsinger/innen, mit denen sie unterwegs sind. Aus diesem Grund müssen in jedem Fall die Grundsätze der Aufsichtspflicht berücksichtigt werden. Die Begleiter/innen sollten z.B. in der Lage sein, auch in möglicherweise schwierigen Situationen angemessen zu reagieren. Wir reflektieren, wie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gefunden und ausgewählt werden und wie es einen Informationsfluss gibt um sicher zu stellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ( in ihrer Rolle als Begleitperson) gut begleitet werden.
- Wir teilen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit, wer bei Problemfällen erreichbar ist und unterstützen kann. Wir ermuntern alle Beteiligten „komische Erlebnisse“ zu erzählen und sorgen dafür, dass es nach den Einsätzen Ansprechpersonen gibt, mit denen man diese reflektieren kann.

Die hier angeführten Maßnahmen dienen auch dazu, Grundinformationen zu Gewaltprävention und Ansprechstellen für Verdachtsfälle in einem weiten Personenkreis bekannt zu machen.

- Wir besprechen im Team wie wir Begleitpersonen und Sternsinger/innen sensibilisieren können, um bei entstehenden Problemen im Sinne der Gewaltprävention zu reagieren.

Abschließend: Wir freuen uns über Anregungen aus der Praxis, welche Fragen sich noch stellen können, bzw. welche Extra-Tipps hilfreich sein könnten oder anders besser umgesetzt werden, als hier formuliert ( zum Beispiel per mail an [kinderschutz@jungschar.at](mailto:kinderschutz@jungschar.at)). Viel Spaß beim Sternsingen!

*(Dieses Dokument ist noch in Arbeit, daher ist es nicht fertig gelayoutet), sobald wir Eure Anregungen eingearbeitet haben, wird es, so wie die andere Anhänge, beschlossen und fertig gelayoutet werden)*